

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P

Chancengleichheit für Frauen – Konsequenzen aus der Vierten Weltfrauenkonferenz

Die Vierte Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen im September 1995 in Peking hat einen wichtigen Beitrag für die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen weltweit geleistet. Länger als zwei Jahre haben sich internationale Organisationen, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen auf diese Konferenz vorbereitet.

Nach dem Beschluß der Vereinten Nationen 1990, im Jahr 1995 die Vierte Weltfrauenkonferenz durchzuführen, um eine Bilanz der Erfolge bei der Umsetzung der „Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau“ zu ziehen, wurde die Frauenrechtskommission des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen mit der Vorbereitung dieser Konferenz beauftragt. Dazu leisteten die fünf regionalen Wirtschafts- und Sozialkommissionen der Vereinten Nationen ihre Zuarbeit. Sie führten 1994 Regierungskonferenzen durch, auf denen für die jeweiligen Regionen Aktionsplattformen verabschiedet wurden, die Grundlage für die Beschlüsse der Vierten Weltfrauenkonferenz sein sollten.

In Deutschland berief die Bundesministerin für Frauen und Jugend im Juli 1992 ein Nationales Vorbereitungskomitee, dem Parlamentarierinnen, Vertreterinnen der politischen Parteien, der Tarifparteien, aus Frauenverbänden, Forschung, Medien und aus Bundes- und Länderministerien angehörten. Das Nationale Vorbereitungskomitee setzte zwölf Arbeitsgruppen ein, die zu unterschiedlichen frauenpolitischen Themenbereichen Berichte erstellten.

Auf der Konferenz, die vom 4. bis zum 15. September 1995 in Peking stattfand, war die Bundesrepublik Deutschland durch eine Regierungsdelegation vertreten, der auch Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Nichtregierungsorganisationen angehörten. Es wurden die Deklaration „Erklärung von Beijing“ und die Aktionsplattform verabschiedet, die alle Regierungen auffordern, bis Ende 1996 nationale Strategien oder Aktionspläne zur Umsetzung der Beschlüsse zu entwickeln. Neben der Regierungskonferenz fand vom 30. August bis zum 8. September 1995 in Huairou bei Peking ein Forum der Nichtregierungsorganisationen statt, an dem sich ca. 25 000 Frauen aus aller Welt beteiligten.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz sind ein Erfolg für Frauen weltweit. Mit der Aktionsplattform liegt ein in sich geschlossenes Konzept zur Gleichberechtigung vor, auf das sich die Frauen in Afrika, Amerika, Asien, Europa und im pazifischen Raum berufen können. Die Beschlüsse von Peking sind bedeutend umfassender als die Ergebnisse früherer Weltfrauenkonferenzen in Mexiko, Kopenhagen und Nairobi. Sie verdeutlichen, welchen grundlegenden Stellenwert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an den wirtschaftlichen Ressourcen und an politischen Entscheidungen für Entwicklung und Frieden in der Welt hat.

Die Bundesregierung und das Nationale Vorbereitungskomitee haben die Vierte Weltfrauenkonferenz in Peking umfassend und gut vorbereitet. Sie haben damit einen konstruktiven und wesentlichen Beitrag zu dem Gelingen der Konferenz geleistet. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung von Anfang an für optimale Arbeitsbedingungen der Nichtregierungsorganisationen eingesetzt. Das gilt sowohl für ihre Forderung, das Forum der Nichtregierungsorganisationen in räumlicher Nähe zum Konferenzort stattfinden zu lassen, als auch für ihre Forderung nach Zulassung der Organisationen zur Konferenz, denen das Gastgeberland den Zutritt verwehren wollte.

Das Treffen der Nichtregierungsorganisationen in Huairou mit seinen weit über 1 000 Einzelveranstaltungen hat breite Möglichkeiten für Dialoge und die Knüpfung von Netzwerken über die Ländergrenzen hinaus geschaffen. Von diesem Forum sind wichtige Impulse für die Beratungen der Regierungskonferenz ausgegangen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die Feststellung der Konferenz, daß die Menschenrechte der Frauen und Mädchen ein unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der Menschenrechte insgesamt sind. Die Förderung der weltweiten Achtung, Einhaltung und Wahrung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen ist die vornehmste Aufgabe der Staaten. Die Bundesregierung ist auf dieser Konferenz entschlossen für die Menschenrechte eingetreten.

Von den zwölf Hauptthemen, die in der Aktionsplattform von Peking behandelt werden, sind aus deutscher Sicht die Themen „Menschenrechte der Frauen“, „Gewalt gegen Frauen“, „Die Frau in der Wirtschaft“, und „Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen“ herauszustellen.

Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung wurde noch nie in einem internationalen Dokument so eindeutig und umfassend beschrieben und verurteilt. Gewalthandlungen wie sexuelle Belästigung und sexueller Mißbrauch, der Handel mit Frauen und Kindern, genitale Verstümmelungen, Zwangspro-

stitution, Zwangsabtreibungen und Gewalt in der Familie sind Menschenrechtsverletzungen.

In weiten Teilen der Welt haben Frauen nur einen geringen Einfluß auf die wirtschaftlichen Entscheidungsprozesse. Ihre Beiträge zur Entwicklung durch die – häufig unbezahlte – Arbeit wird qualitativ unterschätzt und quantitativ kaum erfaßt.

Die unzureichenden Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind oft ein wesentliches Hindernis für den gleichberechtigten Zugang der Frauen zum Arbeitsmarkt. In Entscheidungs- und Führungspositionen sind Frauen weit unterrepräsentiert. Dies gilt in der Bundesrepublik Deutschland sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Sektor.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen, in der Familie, in der Gesellschaft, im Berufsleben, in der Wirtschaft, Kultur und Politik ist eine Voraussetzung zur Stärkung der Demokratie.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- gemäß der Verpflichtung, die sie mit der Zustimmung zu der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz eingegangen ist, gemeinsam mit den Beteiligten bis Ende 1996 Strategien oder Aktionspläne zu entwickeln, um die Beschlüsse von Peking in der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen;
- alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, die in der Aktionsplattform angesprochen werden, in den Prozeß der Ausarbeitung nationaler Strategien oder Aktionspläne einzubinden;
- dafür Sorge zu tragen, daß die Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz und die nationalen Strategien einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um Männer und Frauen zu sensibilisieren und zur Mitarbeit am Umsetzungsprozeß zu beteiligen;
- ihre Maßnahmen zur Durchsetzung der Frauenrechte als Menschenrechte fortzuführen und national wie international insbesondere weiterhin für den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt einzutreten sowie sich gegen kulturell begründete Einschränkungen der Menschenrechte einzusetzen;
- im Rahmen der Verhandlungen zur Überarbeitung des Vertrages über die Europäische Union mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Umsetzung der Gleichberechtigung in den allgemeinen Zielen des Vertrages verankert wird;
- den Informationsaustausch über die Situation von Frauen mit anderen Staaten zu intensivieren, um die Kontakte zu festigen und gemeinsame frauenpolitische Strategien zu entwickeln;
- den Kinderlastenausgleich in der Alterssicherung weiterzuentwickeln;

- zur Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse die Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze in Privathaushalten steuerlich attraktiver zu gestalten und Möglichkeiten zur Entlastung der Privathaushalte als Arbeitgeber von administrativen Pflichten vorzusehen;
- die Modellprojekte für Frauen zur Überwindung von Arbeitslosigkeit – insbesondere in den neuen Bundesländern – konsequent fortzusetzen;
- darauf hinzuwirken, daß die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter den Aspekten der Kinderbetreuung und der beruflichen Wiedereingliederung nach der Erziehungsphase verbessert werden;
- sich im Zusammenwirken mit den Spitzenorganisationen der Sozialpartner dafür einzusetzen, daß die Betriebe der großen Nachfrage der Beschäftigten nach einer Teilzeitarbeit mit sozialer Absicherung ein entsprechendes Angebot gegenüberstellen und den gesetzlich, tarifvertraglich und unternehmerisch (Betriebsvereinbarungen) gegebenen Rahmen für die Flexibilisierung von Arbeitszeiten intensiver nutzen;
- darauf hinzuwirken, daß Frauen stärker als bisher der Weg in Führungspositionen ermöglicht wird;
- Maßnahmen zu ergreifen, die der Bewußtseinsbildung für eine gleichberechtigte Partnerschaft von Frauen und Männern in den verschiedenen Lebensbereichen dienen;
- junge Frauen zu bestärken, sich in Politik und Gesellschaft zu engagieren.

Bonn, den 12. März 1996

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion